Satzung der Gemeinde Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4

Schul- und Sportgelände

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.10.2026 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Süderbrarup, Schul- und Sportgelände - Gebiet nördlich der Kappelner Straße, westlich der Straße 'Grüner Weg', bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes wird wie folgt ergänzt:

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 19 BauNVO)

Die in der Planzeichnung festgesetzte Grundflächenzahl wird von 0,2 in 0,3 geändert.

Die festgesetzte Grundflächenzahl darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie durch Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von insgesamt 0,65 überschritten werden.

Alle sonstigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Süderbrarup, 07. Okt. 2026

GEMEINDE SÜDERBRARUP · KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

Bürgermeister